

Der Einung des Freiteils als Zeitzeuge der Sarner Dorfgeschichte

In Obwalden wird das Grundgesetz einer Korporation bis in die heutige Zeit als Einung bezeichnet. Das älteste Grundgesetz des Freiteils wurde vor rund 480 Jahren verfasst und ist ein bedeutender Zeitzeuge der Sarner Dorfgeschichte. Es zeigt auf, dass die Freiteiler von Sarnen bereits sehr früh das Zusammenleben als Dorfgemeinschaft akribisch organisiert und in einem Regelwerk, dem sogenannten Einung, niedergeschrieben haben.

Der älteste erhalten gebliebene Einung des Freiteils stammt aus dem 16. Jahrhundert und ist um das Jahr 1544 entstanden. Er ist in schöner Handschrift in ein ledergebundenes Büchlein geschrieben und regelt die Ämter und Gebräuche, welche die Freiteiler zur damaligen Zeit miteinander vereinbart und gemehrt haben.

Um den gesetzten Rahmen nicht zu sprengen, geht dieser Beitrag nur auf die zwei einleitenden Artikel und die sogenannte Wächterordnung des Einung ein. Ein etwas umfangreicherer Beitrag zum ältesten Einung ist im Jahresbericht 2021 der Korporation Freiteil abgedruckt. Dieser und die gesamte wortgetreue Transkription des Einung- und Protokollbüchleins kann bei Interesse auf

der Webseite der Korporation Freiteil heruntergeladen werden.

Zum besseren Verständnis sind die Originaltexte in die heutige Schreibweise transformiert worden. Um aber ein Gespür für das altertümliche Deutsch und die damalige Schreibweise zu erlangen, ist in Abbildung 1 ein Originalabschnitt aus dem Einung mit der Transkription des Textes abgedruckt.

Einleitung im Einung von 1544

In diesem Buch stehen geschrieben, unsere des gemeinen freien Teils Aufsätze und Ordnungen und Gebräuche der Ämter und des Holzhaues und die Bussen, wie wir das von alters her zum Brauch gehabt und weiter angenommen haben, zum Schutz und Schirm auch zur Wohlfahrt und zum Gedächtnis unseren Nachkommenden.

Im Namen Gottes Amen. Wir, der Dorfvoigt und die gemeinen Freiteiler haben vereinbart, gemeinsam alle Artikel auf ein Neues anzunehmen und zu bestätigen, wie sie von alters her an uns und von unseren vorderen gewachsen sind, wie sie hier nacheinander erläutert

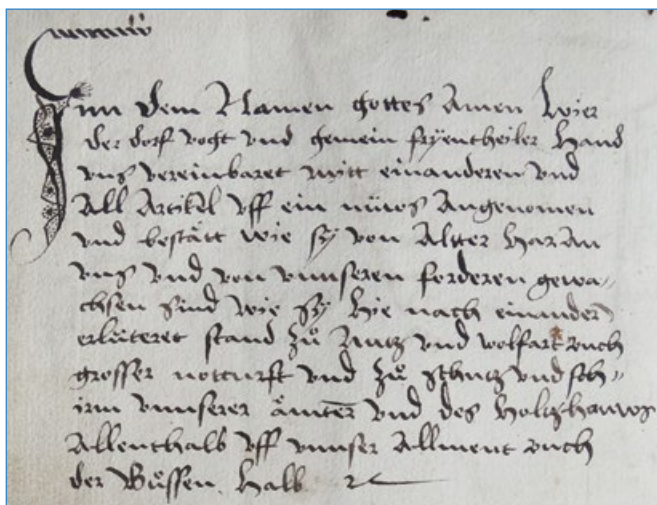


Abbildung 1

Inn dem namen gottes amen. Wier der dorf vogt und gemein fryentheiler hand uns vereinbaret mitt einanderen und all artikel uff ein nüws angenomen und bestätt wie sy von altter her an uns und von unnsere fordern gewachsen sind wie sy hie nach einandern erläuteret stand zu nutz und wolfart auch grosser notturft und zu schutz und schirm unnsere ämter und des holtzhauws allenthalb uff unnsere allment auch der bussen halb etc.

Detailaufnahme der Originalhandschrift aus dem Einung und Transkription des Textes im Originalwortlaut.

aufgeschrieben sind, zum Nutzen und zur Wohlfahrt, zum Schutz und Schirm unserer Ämter und des Holzhauses, allenthalben auf unserer Allmend und auch der Bussen wegen.¹

Eid und Ordnung des Wächters

Zum Ersten soll ein Wächter, oder wenn es zwei miteinander annehmen, beide mit erhobenen Fingern vor Gott und den Heiligen schwören, in Treue im Dorf Sarnen zu wachen und zum Rathaus zu schauen. Und wenn da einer wäre, der Untreue zeigen will, soll der Wächter sein Möglichstes tun, solches zu verhindern, um das Dorf vor Schäden zu bewahren.

Der Wächter soll auch alle Stunden rufen und verkünden, wenn die Glocke schlägt. Von Mitte März an soll er anfangen um neun Uhr abends die Stunden zu rufen und von da an Stunde für Stunde, bis er morgens die dritte Stunde gerufen hat. Erst danach darf er heimkehren, es sei denn, dass er den heiteren Tag bereits vor der dritten Stunde sieht. So soll er die Stunden rufen bis St. Michaels Tag. Von da an soll er anfangen um acht Uhr abends die Stunden zu rufen und von da an Stunde für Stunde, bis er morgens die vierte Stunde gerufen hat. Erst danach darf er heimkehren, es sei denn, dass er den heiteren Tag bereits vor der vierten Stunde sieht. So soll er die Stunden rufen bis Mitte März an, an allen Orten wie es nachfolgend geschrieben steht.

Der Wächter soll auch nach dem Rufen der Stunden einen heimlichen Rundgang durch alle Gassen machen, sofern es wegen dem Frost erträglich ist, damit bei derben (einfachen) Leuten kein Schaden noch Untreue angezeigt wird. Er soll dabei in kein Haus gehen, ausser wenn grosser Frost herrscht und ihm von guten Gesellen ein Trunk angeboten wird. Er soll aber nicht zu lange verweilen und danach unverzüglich wieder auf die Wacht gehen, wie es oben geschrieben steht.

Der Wächter soll auch gut Acht geben, wenn er an einem Haus vorbei geht, in dem sich Gesellen befinden, die anstössig oder uneins sind (oder werden könnten). Und wenn er solches vernimmt und er es für nötig erachtet, soll er hineingehen und schlichten nach seinem besten Vermögen. Wenn er aber nicht schlichten kann, soll er zu anderen Leuten eilen und solches verkünden, damit grösserer Schaden verhütet werden kann.

Wenn dem Wächter jemand nach neun Uhr abends ohne Licht auf der Gasse begegnet, soll er diesen oder diese zur Rede stellen und wenn einer oder eine ihm keine Antwort gibt, darf er sie gefährlich angreifen nach seinem eigenen Ermessen. Und wenn einer oder eine sich ihm darüber hinaus trotzig mit Worten oder Taten entgegenstellt, soll der Wächter diesen oder diese bei seinem Eid beim Landammann verleiden.

Die Rufe des Wächters in allen Gassen

Zum ersten Ruf soll der Wächter auf der Aabrücke anheben und drei Stösse mit dem Stecken tun und danach die Stunden rufen, wie es oben geschrieben steht. Den zweiten Ruf soll er hinter dem Rathaus, den dritten auf dem Platz, den vierten vor «Trinis» Saal-Haus und des Pfisters Haus, den fünften vor Burkhard Kretzen sel. Haus, den sechsten bei Klaus von Einwils Haus, den siebten bei Hauptmann Schwitters Haus, den achten vor Erny Schälis Haus, den neunten vor Balthasar Frunzens Haus bei der Kreuzgasse, den zehnten vor Bartli Ambühls Haus in der Gasse, den elften vor des Gerbers Haus und den zwölften und letzten Ruf vor dem «Bergmanny» Haus bei dem Weg davor rufen.

Das älteste Dorfbild von Sarnen von 1548

Wie hat Sarnen eigentlich ausgesehen als der hier vorgestellte Einung geschrieben wurde? Einen Eindruck vermittelt das älteste Dorfbild von Sarnen, welches in Abbildung 2 abgedruckt ist. Dieses Dorfbild ist nur wenige Jahre nach der Verfassung des alten Einung ent-

¹ Aus diesem Artikel geht hervor, dass bereits vor dem Einung von 1544 ein solcher existierte. Leider sind davon keine schriftlichen Dokumente erhalten geblieben, was auch auf den Dorfbrand von Sarnen im Jahre 1468 zurückzuführen ist. Es gibt aber verschiedene Hinweise in alten Gerichtsurkunden, welche darauf hindeuten, dass schon viel früher ein Einung im Freiteil existiert haben muss.

KORPORATIONEN

standen und zeigt das eine und andere im Einung erwähnte Gebäude.

Am rechten unteren Bildrand ist die Pfarrkirche und das Beinhaus zu sehen. Von da führt die heutige Kirchstrasse am Hexenturm vorbei zur gedeckten Aabrücke, die am Fuss des Landenbergs zwischen dem Wirtshaus Landenberg (erbaut 1540) und einem Wohnhaus die Aa überspannt. Südlich der Aa zeigt das Dorfbild 57 Holzgebäude und vier Steinbauten: das nach dem Dorfbrand von 1468 neu erbaute Rathaus, am Dorfplatz schräg gegenüber das neue Steinhaus des Balthasar Heinzli (erbaut 1546) mit drei Stockwerken und einem

Treppengiebel, ein Steinturm mit Treppengiebel in der Häuserzeile vom Rathaus Richtung Süden und das mächtige vierstöckige Giebelhaus der Einwil am Grund.

Auf dem Bild ist auch deutlich der Dorfplatz als Zentrum des Dorfes zu erkennen, auf den strahlenförmig die kleinen Dorfgässchen und Fusswege einmünden. Zum Dorfplatz führt auch die von Kerns und Alpnach kommende Talstrasse, die in weitem Bogen über eine ungedeckte Melchaabrücke einbiegt und von da in einem spitzen Winkel in Richtung Sachseln abzweigt.

Niklaus Wirz



Ältestes Dorfbild von Sarnen: Holzschnitt in Johann Stumpfs Schweizerchronik von 1548 (Sammlung Historisches Museum Obwalden).

Jahresversammlung der Korporation Ramersberg

28 Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger trafen sich am 27. Mai 2022 im Hotel Krone in Sarnen zur ordentlichen Korporationsversammlung. Neben der Genehmigung der Jahresrechnung und den Wiederwahlen von Korporationsratsmitgliedern ehrte die Versammlung den Ramersberger Förster Wendi Kiser für seinen grossen Einsatz seit über 40 Jahren im Forst Sarnen.

Das Protokoll der letztjährigen Jahresversammlung sowie die Jahresberichte 2021 des Präsidenten, des Alp- und Allmendverwalters, des Försters und des Forstverwalters wurden von der Versammlung ohne Einwände genehmigt und verdankt.

Die Rechnung 2021 weist erfreulich einen Gewinn von CHF 6'500.- aus. So konnte auch eine Rückstellung für ein Ersatzfahrzeug für die Alp Allmend gemacht werden. Auf ein Austeilgeld wollte die Versammlung wie in den letzten Jahren auch dieses Jahr wieder verzichten. Dafür genossen die Versammelten auch dieses Jahr wieder an der Jahresversammlung ein feines Nachtessen und anschliessend ein gemütliches Beisammensein.



Der Forstverwalter Peter Kiser wurde für eine weitere Amtsdauer als Korporationsrat bestätigt und auch der Präsident Martin Kiser und der Vizepräsident Markus von Rotz wurden für ein weiteres Jahr gewählt. Der Ersatz-Rechnungsprüfer Franz Kiser stellte sich ebenfalls für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der An- und Umbau auf Alp Chäseren konnte plangemäss abgeschlossen werden und darf als gelungen bezeichnet werden.

Die noch auf Pergament-Papier im Korporationsarchiv gelagerten alten Unterlagen zur Korporationsgeschichte konnten dem Staatsarchiv Obwalden zur fachgerechten Lagerung übergeben werden.

Besondere Ehrung für Ramersberger Förster

Der Ramersberger Förster Wendi Kiser ist seit 40 Jahren Förster bei den Korporationen Ramersberg und Kägiswil. Begonnen hat er mit der Bewirtschaftung von ein paar hundert Hektaren Wald im Ramersberg und in Kägiswil, mit der Erweiterung der ARGE Forst Sarnen 2010 mit den Korporationen Freiteil und Schwendi wuchs das Forstrevier von Wendi Kiser zu einem flächenmässig 2470 Hektaren Wald umfassenden grossen Forstunternehmen, das er mit viel Elan und Herzblut leitet.



Sei es bei Hangrutschen, Bachverbauungen oder Strassenbau, Wendi Kiser hat vielseitig alle Projekte immer mit viel Fachwissen betreut, auch wenn Stürme wie Vivian, Lothar oder Burglinde über Nacht plötzlich das vorgesehene Programm veränderten. Wendi war nie einfach Förster von Montag bis Freitag, der Forst war und ist sein Leben. Er blüht auf, wenn man mit ihm über

den Wald spricht. Neue Herausforderungen mit Birkern, Wanderern und Joggern im Wald geht er pragmatisch an wie auch die zunehmenden bürokratischen Anforderungen im Kontakt mit den Behörden. Die Korporation Ramersberg verdankt Wendi Kiser seinen grossen und engagierten Einsatz für den Wald.

Forstverwalter Peter Kiser dankte Wendi Kiser für die Treue in all diesen Jahren und überreichte ihm mit dem Präsidenten zu seinem grossen Jubiläum ein Präsent.

Wendi Kiser erzählte in seiner Dankesrede, wie er noch als Lehrling im Forst in der Flue Grotzen gesichelt hat.

Die ersten Bäume, die er gesetzt hat, sind inzwischen 30 – 35 cm dick und stehen im Ramersberg. Forstverwalter Peter Kiser ist Wendi's sechster Vorgesetzter in der Korporation Ramersberg (nach Frunz Hermi, Feldli Sepp, Feld Wisi, Riebli Kurt und Kiser Martin Stücki). Wendi bedankte sich herzlich für die Ehrung und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass er sich noch ein paar Jahre dafür einsetzen kann, den schönen Sarner Wald zu pflegen und zum Nutzen der ganzen Bevölkerung als Schutz vor Unwettern und Katastrophen zu erhalten.

Franziska Burch